

**Vorlage
zur Beschlussfassung
für die Bezirksamtssitzung am 26.10.2021**

- | | |
|--|---|
| 1. Gegenstand der Vorlage: | BVV-Beschluss-Nr. 263/V vom 15.11.2017
Mooswände beschaffen und aufstellen
Drucksachen-Nr. 0372/V (neu) |
| 2. Berichterstatter: | Bezirksstadträtin Maren Schellenberg |
| 3. Beschlussentwurf: | Das Bezirksamt beschließt, der Bezirksverordnetenversammlung die beigefügte Vorlage zur Kenntnis zu geben. |
| 4. Begründung: | Auf die beigefügte Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung wird verwiesen. |
| 5. Rechtsgrundlagen: | § 36 Abs. 2 Buchst. b) und e) BezVG |
| 6. Finanzielle Auswirkungen: | Keine |
| 7. Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung: | Keine |
| 8. Veröffentlichung (BVV-BNr: 471/V): | ja |
| 9. An der Vorlage hat mitgewirkt: | ./. |

Maren Schellenberg
Bezirksstadträtin

**Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung**

1. Gegenstand der Vorlage: BVV-Beschluss-Nr. 263/V vom 15.11.2017
Mooswände beschaffen und aufstellen
Drucksachen-Nr. 0372/V (neu)

2. Berichterstatter: Bezirksstadträtin Maren Schellenberg

3. Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 15.11.2017 den folgenden Beschluss gefasst:

„Das Bezirksamt wird ersucht, in die Prüfung gemäß Beschluss Drs. 125/V einzubeziehen, ob vielleicht auch zwei sogenannte Mooswände, ggf. gemeinsam mit Sponsoren, wie sie auch Unternehmen aus dem Bezirk herstellen, beschafft und im Bezirk an der Schildhornstraße sowie an der Schloßstraße errichtet werden können.“

Hierzu wird berichtet:

Das Bezirksamt hat sich wiederholt mit Mooswänden auseinandergesetzt.

Viele Hinweise hatte das Bezirksamt schon in der Vorlage zur Kenntnisnahme vom 06.03.2018 zum BVV-Beschluss Nr. 102/V (betreffend Drs. 125/V (neu)(neu)) mitgeteilt. Auf diese Vorlage wird erneut verwiesen.

Darüber hinaus hat sich auch das Abgeordnetenhaus von Berlin in der Schriftlichen Anfrage Nr. 18/15237 des Abgeordneten Danny Freymark (CDU) mit dem Thema „Bemoosung von Verkehrsschwerpunkten“ befasst. Die Antwort des Senats vom 20.06.2018 ist als Abdruck beigefügt.

Danach wurde der dauerhafte positive Effekt von Mooswänden bisher nicht nachgewiesen.

Darüber hinaus fehlt es an geeigneten Standorten und auch Sponsoren sind dem Bezirksamt nicht bekannt geworden. Das Bezirksamt hat deshalb von weiteren Überlegungen in Sachen Mooswände Abstand genommen.

Es wird gebeten, den Beschluss als erledigt anzusehen.

Cerstin Richter-Kotowski
Bezirksbürgermeisterin

Maren Schellenberg
Bezirksstadträtin

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/15237
vom 4. Juni 2018
über Bemoosung von Verkehrsschwerpunkten

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Ist dem Senat das Aufstellen von Mooswänden an Verkehrsschwerpunkten als Maßnahme zur Feinstaubreduzierung und Verbesserung der Luftqualität bekannt?

Antwort zu 1:

Ja. Unter anderem lief ein Pilotprojekt in Stuttgart am Neckartor, das mittlerweile beendet wurde. Eine Evaluierung der Filterwirkung wird voraussichtlich Ende 2018 vorliegen. In München und Limburg (Hessen) wurde aufgrund mehrerer Anfragen und Anträge die Wirkung von urbaner Begrünung zur Verbesserung der Luftqualität gutachterlich bewertet. Nach Meinung der Gutachter ist das Aufstellen von Mooswänden an Verkehrsschwerpunkten keine geeignete Maßnahme zur Verbesserung der Luftqualität. Die Anfragen und Anträge wurden abgelehnt. Auch in anderen Städten laufen derzeit Versuche, so beispielsweise innerhalb Deutschlands in Ludwigsburg und außerhalb Deutschlands in Italien, Mexico und China.

Die Verwendung von Moosmatten entlang von Autobahnen, beispielsweise an der A 562 bei Bonn auf 150 Meter Länge, wird seit einigen Jahren erprobt. Die Luftfilterwirkung wird dabei jedoch nicht untersucht.

Frage 2:

In welchen Berliner Bezirken werden bereits Mooswände zur Feinstaubreduzierung eingesetzt (bitte Bezirke und jeweiliges Aufstellungsdatum angeben)?

Antwort zu 2:

Es wurden in Berlin keine Mooswände zur Feinstaubreduzierung im öffentlichen Raum eingesetzt.

Frage 3:

Liegen dem Senat Erkenntnisse darüber vor, ob sich die Stickstoffdioxid(NO₂)-Werte an den entsprechenden Verkehrspunkten seit dem Einsatz von Mooswänden verändert haben (bitte konkrete Werte angeben)?

Antwort zu 3:

Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor.

Frage 4:

Gibt es nach Kenntnis des Senats Standorte in Berlin, an denen Mooswände nur vorübergehend aufgestellt wurden und wenn ja, aus welchen Gründen wurden sie wieder entfernt (bitte Standorte benennen)?

Antwort zu 4:

Mooswände wurden unter anderem auf dem Privatgrundstück des „EUREF-Campus“ und auf dem Vorplatz am Bahnhof Südkreuz aufgestellt. Es liegen jedoch keine Informationen zu dem Betrieb vor.

Frage 5:

Was sind aus Sicht des Senats die Vor- und Nachteile eines Einsatzes von Mooswänden zur Feinstaubreduzierung?

Antwort zu 5:

Die Filterwirkung von Mooswänden beschränkt sich auf den unmittelbaren kleinräumigen Nahbereich. Die Reduktion von Schadstoffen durch die Vegetation in diesem Nahbereich ist oft kleiner als 20 %. Eine Filterwirkung wird vor allem in Bezug auf Feinstaub erzielt, eine Minderung der NO₂-Konzentrationen konnte noch nicht eindeutig nachgewiesen werden. Selbst im direkten Umfeld der Mooswände fällt die Filterwirkung jedoch schnell sehr stark ab.

Zur Herstellung und Pflege von Mooswänden fehlt es bislang an Expertise und Erfahrung. In Stuttgart wurden die Mooswände beschattet und teils mit Wasser besprüht, dennoch war der Temperaturstress im Sommer 2017 so hoch, dass die Moose austrockneten, und auch großflächig abfielen.

Zudem stellt der Platzbedarf der Mooswände ein Problem dar. An vielen der stark belasteten Straßen ist eine Platzierung von ausgedehnten Mooswänden aus Gründen der Verkehrssicherheit schlicht nicht möglich.

Nicht jede Grünstruktur an beliebiger Stelle hat zudem einen positiven Effekt, da Staueffekte auf die Luftströmung bzw. ungünstige Auswirkungen auf das Windfeld lokal auch deutlich zu einer Verschlechterung der Luftqualität beitragen können.

Das Aufstellen von Mooswänden ist daher nicht geeignet, die Luftqualität im Stadtgebiet insgesamt nachhaltig zu verbessern. Oberste Priorität bei der Luftreinhaltung muss die

Reduzierung der Emissionen an der Quelle haben, damit die Schadstoffe gar nicht erst in die Atmosphäre gelangen.

Frage 6:

Wie hoch sind nach Kenntnis des Senats die Kosten für a) den Erwerb einer Mooswand und b) deren Pflege und Instandhaltung?

Antwort zu 6:

Eine Mooswand von ca. 3 Meter Breite, 4 Meter Höhe und 2,2 Meter Tiefe kostet nach Angaben eines Herstellers rund 25.000 Euro. Die Kosten des Pilotprojekts in Stuttgart mit Mooswänden lagen bei 560.000 Euro inklusive wissenschaftlicher Begleitung für 100 Meter Länge und 3 Meter Höhe. Derzeit liegen keine bzw. eher schlechte Erfahrungen zur Pflege und Haltbarkeit der Wände vor. Hinzukommende Pflege- und Instandhaltungskosten können demzufolge noch nicht benannt werden.

Frage 7:

Plant der Senat, Mooswände an weiteren innerstädtischen Standorten aufzustellen (bitte begründen und ggf. Standorte benennen)?

Antwort zu 7:

Nein. Auf die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen.

Berlin, den 20.06.2018

In Vertretung

Jens-Holger Kirchner
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz